Eckpunkte zur Umsetzung des Unterrichts für geflüchtete ukrainische Schülerinnen und Schüler – Informationen zur schulischen Integration für das laufende Schuljahr 2021/2022

Die folgenden Ausführungen sind als eine erste Handlungsorientierung bis zum Ende des aktuellen Schuljahres konzipiert und wenden sich vor allem an Schulleiterinnen und Schulleiter, aber auch an Koordinatorinnen und Koordinatoren Migration/Integration, Schulreferentinnen und Schulreferenten sowie Fachberaterinnen und Fachberater Migration und Deutsch als Zweitsprache. Daneben dienen sie der Information aller an der schulischen Integration beteiligten und interessierten Personen, sei es das pädagogische Personal in der Schule, Mitarbeiter des Schulträgers oder freiwillig Engagierte.

Die Eckpunkte sind als ein Arbeitspapier zu verstehen, das in Vorbereitung auf das Schuljahr 2022/2023 in einem Themenspeicher aufgehen wird, in dem aktuelle Entwicklungen übermittelt und Fragen beantwortet werden.

Es gilt der Grundsatz, dass die **Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten[1], fester Bestandteil des schulischen Regelsystems** bleibt und entsprechend umgesetzt wird, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation vor Ort (z. B. Auswirkungen der zweijährigen Pandemiesituation, Lehrkräfteressourcen, Raumkapazitäten, schulorganisatorische Gegebenheiten). Darüber hinaus sind **notwendige Erweiterungen** vorgesehen, nach denen sich dieses bewährte *schulische Integrationskonzept* über die bisherigen Gestaltungsmöglichkeiten hinaus öffnen und in erweiterter Form (*erweitertes schulisches Integrationskonzept*) umsetzen lässt.

Bei allen gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten der schulischen Integration geflüchteter ukrainischer Schülerinnen und Schüler gilt es, **flexible, pragmatische und integrationsfördernde Lösungen** zu finden. Im Interesse dieser Schülerinnen und Schüler kommt es in der akuten Aufnahmephase vor allem darauf an, dass sie **Deutsch lernen und schnell einen Zugang zur schulischen Bildung** sowie vielfältige Möglichkeiten zur Integration in das unterrichtliche und außerunterrichtliche schulische Leben erhalten und in die Schulgemeinschaft aufgenommen werden. Dabei ist den Kindern und Jugendlichen Zeit zu geben und eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich sicher und angenommen fühlen können. Die Förderung ihrer Interessen und Begabungen kann dies unterstützen, ebenso wie das Eingehen auf ihre individuelle Lebenssituation.

Dabei bieten sich z. B. Mentoren- oder Patenkonstellationen mit Mitschülerinnen und Mitschülern der aufnehmenden Klasse oder Schule an. Auch Schulassistentinnen und Schulassistenten sollen die schulische Integration begleiten. Zusätzlich können im Rahmen des **Aktionsprogramms Aufholen nach Corona (CAP)** sowie der **Ganztagsangebote (GTA) oder anderer Maßnahmen der Schule deutsch- und herkunftssprachliche Angebote** unterbreitet werden. Im Rahmen des CAP besteht die Möglichkeit, nicht nur für unterrichtsergänzende Angebote unterstützendes Personal über einen Honorarvertrag zu binden, sondern auch **geeignete Personen unterrichtsintegrierend einzusetzen, auch zur Unterstützung des Deutschunterrichts**. Bei Bedarf kann die Beratung der Servicestelle für besondere Bildungsangebote im LaSuB in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist eine Aufstockung des bisher zugewiesenen Orientierungsbudgets bei der Servicestelle möglich.

[1] Die Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten ist Bestandteil des Lehrplanes Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen und des Lehrplanes Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung für berufsbildende Schulen.

Begleitung und Unterstützung der neu eingestellten ukrainischen Lehrkräfte vonseiten der Schulleitungen und Kolleginnen und Kollegen während des gesamten Prozesses der Integration geflüchteter Schülerinnen und Schüler ist wichtig. Es ist daher förderlich, die neu eingestellten Lehrkräfte in die Organisation und Durchführung des Schulalltags einzubeziehen und sie als Teil des Kollegiums zu betrachten. In Kürze erhalten die ukrainischen Lehrkräfte Informationsmaterial zur Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten, einschließlich des erweiterten schulischen Integrationskonzeptes auch in ihrer Herkunftssprache. Spezielle Angebote zum Spracherwerb Deutsch im Rahmen von Fortbildungen sind in der Prüfung. Zusätzlich können kostenpflichtige Qualifikationsangebote (zum Beispiel der Volkshochschulen oder anderer Bildungsträger) für diese Lehrkräfte über das Qualitätsbudget der Schule finanziert und genutzt werden.

Bei der Leistungsermittlung und -bewertung sowie der Ausstellung von Zeugnissen und Nachweisen zum Schulbesuch orientieren sich die Schulen bei ukrainischen Schülerinnen und Schülern in der ersten und zweiten Etappe ihres Integrationsprozesses am *schulischen Integrationskonzept* und damit am bisherigen Vorgehen bei Schülerinnen und Schülern in der ersten und zweiten Etappe. Das bedeutet, dass **vorerst keine Benotung stattfindet**. Das trifft auch zu, wenn sich die Schülerin oder der Schüler in der Einzelintegration ohne Deutschkenntnisse oder mit geringen Deutschkenntnissen befindet und ebenso, wenn eine ukrainische Lehrkraft den Unterricht in einer Vorbereitungsklasse/-gruppe vorrangig herkunftssprachlich absichert.

Im Rahmen der Umsetzung des *schulischen Integrationskonzeptes* sind bisher etabliert:

- Aufnahme in eine bereits bestehende Vorbereitungsgruppe oder Vorbereitungsklasse an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule
- Aufnahme in eine Regelklasse an allgemeinbildenden Schulen bei guten Deutschkenntnissen
Ausgestaltung (analog/digital):
- DaZ-Unterricht (gemäß Lehrplan DaZ) und schrittweise Integration in den Regelunterricht (in 3 Etappen)
- Herkunftssprachliche Angebote (Sprachunterricht) · als Ersatz der 2. Fremdsprache an Gymnasien und an Oberschulen · als bedarfsorientierter klassen-, schul- und schulartübergreifender Unterricht im Wahlbereich · im Rahmen der Ganztagsangebote der Schulen

Im Rahmen des *erweiterten schulischen Integrationskonzeptes* eröffnen sich neu und zunächst bis Schuljahresende*:*

- Aufnahme in eine neu eingerichtete Vorbereitungsklasse für ukrainische Schülerinnen und Schüler
- Aufnahme in eine Regelklasse in Form von Einzelintegration auch ohne Deutschkenntnisse oder mit geringen Deutschkenntnissen
Ausgestaltung (analog/digital):
- DaZ-Unterricht (unter Nutzung Lehrplan DaZ) und/oder unterrichtsintegriert/-ergänzend durch Corona-Aufhol-Programm (CAP), Ganztagsangebote (GTA), weitere Unterstützungsangebote
- Herkunftssprachliche Angebote (Sprachunterricht) · als bedarfsorientierter klassen-, schul- und schulartübergreifender Unterricht im Wahlbereich · im Rahmen der Ganztagsangebote der Schulen

- Herkunftssprachliche Angebote (Fachunterricht) · nach sächsischen Lehrplänen · nach ukrainischen Bildungsplänen in ausgewählten Unterrichtsfächern (z. B. ukrainischer Online-Unterricht)
- Sonstige ergänzende Integrationsangebote (z. B. CAP, GTA, Schulische Qualitätsentwicklung)
- Teilintegration in den Regelunterricht oder in unterrichtsergänzende Angebote der Schule (z. B. CAP, GTA, Schulische Qualitätsentwicklung)

Die neuen Vorbereitungsklassen für ukrainische Schülerinnen und Schüler werden an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien sowie berufsbildenden Schulen eingerichtet; im Bedarfsfall an anderen, der Schule zugeordneten Lernorten. Die Zuweisung in eine Vorbereitungsgruppe/Vorbereitungsklasse am Gymnasium stellt noch keine Aufnahme in den gymnasialen Bildungsgang dar.

Nach Möglichkeit sollten auch in diesen Vorbereitungsklassen in der Grundschule höchstens zwei Klassenstufen zusammengefasst werden, in der Oberschule bzw. im Gymnasium höchstens drei aufeinanderfolgende Klassenstufen.

Für die Unterrichtung können **digitale und analoge Angebote auch des ukrainischen Bildungssystems** als Präsenzunterricht an der Schule sowie unter Nutzung häuslicher Lernzeit (Wechselmodell) genutzt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Lehrkräfte die Präsenzzeit und das häusliche Lernen in Abhängigkeit von der individuellen aktuellen Lebenssituation sowie der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler planen und gestalten.

Für den Unterricht in ukrainischer Sprache stehen in digitaler Form zahlreiche ukrainische Lehr- und Lernmaterialien für alle Unterrichtsfächer des ukrainischen Schulsystems der Klassenstufen 1 bis 11 unter https://mesax.de./ukraine zur Verfügung. Diese Materialen können für die herkunftssprachlichen Angebote (Sprach- und Fachunterricht) sowie für zusätzliche herkunftssprachliche Angebote genutzt werden.

Umsetzungsbeispiel 1 – Aufnahme in eine neue Vorbereitungsklasse für ukrainische Schülerinnen und Schüler
- Die zeitlichen Anteile der einzelnen Unterrichts-, Bildungs- und Ergänzungsangebote sowie von Präsenz- und Distanz/Online-Phasen können in der ersten und zweiten Etappe ebenso variieren wie deren Kombinationsmöglichkeiten. - Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf der Grundlage des Lehrplanes Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende bzw. berufsbildende Schulen (erste Etappe und auch zweite Etappe) – bei Bedarf Unterstützung durch Externe über CAP, GTA, Angebote der schulischen Qualitätsentwicklung - Unterricht in ukrainischer Sprache nach sächsischen und/oder ukrainischen Lehrplänen (Sprach- und Fachunterricht) durch ukrainische Lehrkräfte - Nutzung digitaler Bildungsangebote aus der Ukraine z. B. der All-Ukrainian Online School oder der privaten Optima School an der Schule und/oder zu Hause im Wechselmodell - bei Bedarf sonstige ergänzende Integrationsangebote (z. B. CAP, GTA, Schulische Qualitätsentwicklung/Unterstützung aus dem Qualitätsbudget) - im Rahmen der zweiten Integrationsetappe Teilintegration in den Regelunterricht (unter Berücksichtigung der sprachlichen Entwicklung sowie der persönlichen Interessen der Schülerin bzw. des Schülers) oder bei Bedarf in unterrichtsergänzende Angebote

der Schule aus CAP, GTA, Schulische Qualitätsentwicklung/Unterstützung aus dem Qualitätsbudget

- in Abhängigkeit schulorganisatorischer Gegebenheiten:
  - Teilnahme an einzelnen Unterrichtsstunden in einer Regelklasse (ohne Berücksichtigung der sprachlichen Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers)
  - Unterrichten ausgewählter Unterrichtsfächer von Lehrkräften des Regelunterrichts in der Vorbereitungsklasse

Die Ausgestaltung der ersten und zweiten Integrationsetappe kann z. B. dahingehend variiert werden, dass die ukrainischen Schülerinnen und Schüler in Präsenz an vier bis fünf Unterrichtsstunden Deutsch als Zweitsprache teilnehmen, anschließend für zwei bis drei Unterrichtsstunden digitale Angebote des ukrainischen Bildungssystems gemeinsam betreut in der Schule oder individuell in häuslicher Lernzeit nutzen und am Nachmittag je nach Interessenlage an GTA teilnehmen.

Umsetzungsbeispiel 2 – Aufnahme in eine Regelklasse in Form von Einzelintegration

- auch ohne Deutschkenntnisse oder mit geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen möglich
- in enger Absprache zwischen Schulleitung, den Fachlehrkräften sowie den Eltern bzw. weiteren unterstützenden Personen
- individuelle, an der Schülerin bzw. dem Schüler orientierte Ausgestaltung der Einzelintegration (z. B. Kommunikation über Englisch)
- Unterstützung mit Deutsch als Zweitsprache begleitend **im** Fachunterricht
- Unterstützung mit additivem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (auf der Grundlage des Lehrplanes Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen)
- zur Einschätzung des Unterstützungsumfangs: Nutzung der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe, Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufe II
- parallel zum Unterricht in einer Regelklasse: Nutzung digitaler Angebote des ukrainischen Bildungssystems, betreut in der Schule oder in häuslicher Lernzeit

Bei der Durchführung des Unterrichts in den bereits bestehenden Vorbereitungsklassen und den für ukrainische Schülerinnen und Schüler neu eingerichteten Vorbereitungsklassen, bei der Realisierung der schrittweisen individuellen Integration in den Fachunterricht einer Regelklasse und der Möglichkeit der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsfächern sowie im Rahmen von Einzelintegration in eine Regelklasse ist die Unterstützung von folgenden Personen von besonderer Bedeutung:

- Koordinatorinnen und Koordinatoren Migration/Integration sowie Ansprechpartner Migration/Integration in den schulfachlichen Referaten der Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung
  https://www.ukrainehilfe.sachsen.de/kinder-und-schule-7892.html
- Fachberaterinnen und Fachberater aller Unterrichtsfächer, insbesondere vonseiten der Fachberaterinnen Migration und Deutsch als Zweitsprache
- Betreuungslehrkräfte aus dem sachsenweiten Netzwerk sowie
- Akteure der Kompetenzzentren Sprachliche Bildung.

Bei Fragen und Hinweisen stehen die Schulreferentinnen und Schulreferenten zur Verfügung.

Die folgende Linkliste stellt erste Materialien, Zugänge und Praxishilfen für die Aufnahmephase zusammen:

Informationsmaterialien

- **Materialsammlung „Mit sprachlicher Kompetenz zum Schulerfolg“**
  https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19713

  Daraus wird insbesondere auf folgende Materialien verwiesen:

  - Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten als Bestandteil des

    Lehrplanes Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen
    http://lpdb.schule-sachsen.de/lpdb/web/downloads/24_lp_daz_allgemeinbildende_schule_2021.pdf?v2

    Lehrplanes Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung für berufsbildende Schulen
    https://www.migration.bildung.sachsen.de/download/LP_bbs_deutsch_als_zweitsprache_2017.pdf
  - Lehrplan Herkunftssprache Gymnasium (Ersatz für die 2. Fremdsprache)
    http://lpdb.schule-sachsen.de/lpdb/web/downloads/1885_lp_gy_herkunftssprache_2014.pdf?v2
  - Lehrplan Herkunftssprache Oberschule (Ersatz für die 2. Fremdsprache)
    http://lpdb.schule-sachsen.de/lpdb/web/downloads/1884_lp_os_herkunftssprache_2019.pdf?v2
  - Rahmenplan Herkunftssprache für Grundschulen
    https://www.migration.bildung.sachsen.de/download/21_02_11_Rahmenplan_GS_Herkunftssprache_2014.pdf
  - Rahmenplan Herkunftssprache für die Sekundarstufe I
    https://www.migration.bildung.sachsen.de/download/21_02_11_rahmenplan_sekI_herkunftssprache_2019.pdf
  - Handreichung zu den Rahmenplänen Herkunftssprache
    https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33963
  - Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe
    https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14490
  - Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Sekundarstufe I
    https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14477
  - Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Sekundarstufe II
    https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25525

- **Praxishilfe zur Nutzung der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache. Wege zur sprachbewussten Unterrichtsgestaltung**
  https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38054

- **Unterrichtsmedien für Deutsch als Zweitsprache**
  https://mesax.de./ukraine

- **Ukrainischsprachige Lehr- und Lernmaterialien**
  https://mesax.de./ukraine

- **Hinweise des ukrainischen Bildungsministeriums zur Begleitung des Online-Lernens (Ukrainisch/Englisch)**
  https://mon.gov.ua/eng/ministerstvo/diyalnist/mizhnarodna-dilnist/pidtrimka-osviti-i-nauki-ukrayini-pid-chas-vijni/yak-organizuvati-navchannya-dlya-ukrayinskih-ditej-za-kordonom

- **Informationen zum Schulwesen der Ukraine**
  https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/bildungswesen.html?tab=first&land=37

Für das pädagogische **Handeln mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern** wird folgende Publikation empfohlen, die zeitnah im Schulportal veröffentlicht wird:

„Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen“ vom Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (ZTK) GmbH, Köln.